

II- 407 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK**

Z1.17.206-Präs.A/70

Wien, am 27. Juli 1970

Anfrage Nr. 135 der Abg. Regensburger
und Genossen betreffend den
"Verteilerschlüssel" beim Bundes-
straßenbau.

123/AB
zu 135/J.

Prä. am 30. Juli 1970

An den

Herrn Zweiten Präsidenten des Nationalrates
Dr. Alfred MALETA

Parlament

1010 Wien

5-fach

Auf die Anfrage, welche die Abg. Regensburger und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 17. Juni 1970 betreffend den "Verteilerschlüssel" beim Bundesstraßenbau an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die an mich gestellten Anfragen lauteten:

- 1.) Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um eine Änderung des unbefriedigenden "Verteilerschlüssels" beim Bundesstraßenbau herbeizuführen?
- 2.) Bis wann wollen Sie entsprechende Schritte unternehmen?

Zu 1): Hierzu möchte ich feststellen, daß es einen starren "Verteilerschlüssel" für die Aufteilung der dem Bundesstraßenbau zur Verfügung stehenden Mittel aus den zweckgebundenen Einnahmen der Bundesmineralölsteuer weder auf Grund gesetzlicher Voraussetzungen noch nach der tatsächlich geübten Handhabung gibt.

Bei der Bundesstraßenverwaltung A (Autobahn) wird im wesentlichen nach einem Leitplan, der dem Nationalrat im Jahre 1965 zur Kenntnis gebracht worden ist, vorgegangen. Hierbei kann es durchaus vorkommen, daß im Sinne von notwendigen Schwerpunktbildungen nicht alle Bundesländer mit Ausbaumitteln bedacht werden. Auch bei den Bundesstraßen B ist, wie erwähnt, ein starrer Schlüssel, etwa wie bisweilen angenommen, nach der Länge der Bundesstraßen-km, nicht gegeben.

Beispielsweise wurde im Zeitraum 1960-1969 dem Land Tirol

Zu Zl. 17.206-Präs.A/70

- 2 -

mit einem Bundesstraßennetz von 998 km, d.i. 10.77% des Gesamtnetzes, im Durchschnitt 14.44 % der Mittel, dem Land Salzburg mit einem Bundesstraßennetz von 553 km, d.i. 5.98 % des Gesamtretzes, durchschnittlich 7.80 % der Mittel zugewiesen. Für das Jahr 1971 habe ich bereits die Herren Landeshauptmänner aufgefordert, die vorgesehenen Ausbaumaßnahmen im Rahmen der Mehrjahresplanungen für Bundesstraßen B vorzulegen. Die Wünsche der Bundesländer werden im Einvernehmen mit den zuständigen politischen Baureferenten in den Gesamtbudgetrahmen eingepaßt werden. Aus den dringlichen Verkehrserfordernissen entwickelt sich in allen Bundesländern gewisse Schwerpunktgebilde, die bei Bereitstellung der anteiligen Budgetmittel für jedes Bundesland berücksichtigt werden. Es wird getrachtet werden, alle hiebei unaufschiebbaren Baumaßnahmen unterzubringen.

Bereits durchgeführte Untersuchungen über Verteilung der Gesamtfinanzmasse auf die Erfordernisse der einzelnen Bundesländer zeigen als relevante Faktoren die auf den Bundesstraßen erbrachten Verkehrsleistungen, die unterschiedlichen Ausbaukosten der Bundesstraßen und die wirtschaftliche Auswirkung auf die einzelnen Gebiete durch Investitionen für Straßenverkehrsinfrastrukturen. Diese gewonnenen Erkenntnisse sollen bereits bei der Verteilung der Budgetmittel 1971 Beachtung finden.

Zu 2): Durch Berücksichtigung dieser Untersuchungserkenntnisse soll erreicht werden, daß eine befriedigende Aufteilung der für Bundesstraßen B verfügbaren Gesamtmittel erzielt wird. Da aber zwischen der erforderlichen Finanzmasse für unbestritten berechtigte Forderungen der einzelnen Bundesländer und der vorhandenen Finanzmasse eine beachtliche Lücke besteht, ist ein solches allseits befriedigendes Aufteilungsziel äußerst schwierig.

- 3 - Zu Zl. 17.206-Präs.A/70

Ich werden jedoch bemüht sein, im Rahmen des Möglichen ein optimales Ergebnis zu erzielen. Sonderwünsche einzelner Bundesländer können aber keinen Einfluß auf die Verteilung haben, da für den Bundesstraßenbau nur die zweckgebundenen Eingänge der Bundesmineralölsteuer zur Verfügung stehen, es aber keinerlei Sondermittel für diesen Zweck gibt.

